

E 04: Jahresunterweisung für elektrotechnisch unterwiesene Personen und Elektrofachkräfte für festgelegte Tätigkeiten

gemäß den Vorgaben der DGUV Vorschrift 3

Der Unternehmer hat seine Mitarbeiter über die bei ihren Tätigkeiten auftretenden Gefahren sowie über Maßnahmen zur Gefahrenabwendung zu unterweisen. Gemäß Berufsgenossenschaftsvorschrift hat dies vor der Beschäftigung als auch danach, in angemessenen Zeitabständen, mindestens jedoch einmal jährlich zu erfolgen.

Ziel

Ihre Mitarbeiter werden gemäß der DGUV Vorschrift 3 über auftretende Gefahren und Neuerungen in den VDE Richtlinien unterrichtet.

Inhalt

- Allgemeine und neue Begriffe der Elektrotechnik
- Grundlegende Vorschriften und Normen
- Verantwortung, Organisation und Qualifikation
- Gefahren des elektrischen Stromes
- Schutzmaßnahmen gegen direktes und indirektes Berühren
- Unfallbeispiele, Erste Hilfe und Benutzung eines AEDs
- Probleme aus der Praxis
- Betriebsspezifische elektrotechnische Anforderungen

Zielgruppe

Elektrotechnisch unterwiesene Personen (EuP) oder Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten

Dauer

1 Tag

Termin und Ort

Auf Anfrage

Preis

Auf Anfrage